

Elternzeit und Überstunden

Beitrag von „DFU“ vom 25. Mai 2022 19:08

[Zitat von Cappuccino](#)

Bolzbolt

https://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/e...FORMUID=030_061

Da ist alles drin. Überstunden in Ausnahmefällen erlaubt (NICHT regelmäßig!) , sofern es 30 Std Wochenarbeitszeit bzw 70% Arbeitszeit nicht überschreitet. Da ich ja schon 70% arbeite, ist da keine Luft mehr.

Kurz vor knapp: eben gar nicht. Gestern war ich ja schon fast zur Tür raus...

Ich müsste mich halt informieren.. alle 5 Minuten???

Wollte heute ein Gespräch mit SL. Niemand im Haus, wirklich niemand. Stundeplaner krank.

Toll.

Das Thema trifft übrigens die meisten Mütter hier. Lapidare Antwort: müssen Sie halt für Betreuung sorgen. Klasse. Gibt bloß hier wenige Kigaplätz. Wir haben ab Oktober einen halben... bis 12.30 Uhr. Viele haben gar keinen.

Soviel zur Vereinbarung von Beruf und Familie.

Trotzdem danke für eure Antworten.

Alles anzeigen

In BW kannst du einen Antrag auf familiengerechte Arbeitszeit stellen. Gibt es in Niedersachsen etwas Entsprechendes? Hast du das gemacht oder für deine Teilzeit in Elternzeit anderweitig Rahmenbedingungen festgelegt?

Allerdings würdest du an meiner weiterführenden Schule mit 70% eher nicht einen freien Tag und zusätzlich vier freie Nachmittage bekommen können. Bei 50% wäre ein freier Tag und drei zusätzliche freie Nachmittage gut möglich. (Ein Nachmittag ist Konferenztag.) Bei 70% eher nur der eine freie Tag.

Bei festen Bereitschaftsstunden im Stundenplan, die ja wahrscheinlich auch schon über das Deputat hinausgehen, sollten aber keine spontanen Vertretungen mehr vorkommen. Da sollte sich die Schule schon festlegen auf ein System mit oder ohne Vertretungsbereitschaften.

Wenn das Problem nicht nur auftritt, weil der offizielle Vertretungsplaner krank ist und jemand anderes klarkommen muss, würde ich da auf jeden Fall die Tipps meiner Vorredner berücksichtigen.

LG DFU